

Land Sachsen-Anhalt

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2003

Wirtschaftsplan

Sondervermögen

"Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Kapitel 5020

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
für das Wirtschaftsjahr 2003
(Art. 8 Haushaltsbegleitgesetz 1997)**

Haushaltsvermerke:

- 1) Abweichend von § 35 LHO sind Rückzahlungen zuviel gezahlter Ausgleichsabgabe sowie zu erstattende Ausgleichsabgabe von den Einnahmen abzusetzen.
- 2) Ausgaben dürfen über die Ansätze hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen einschl. etwaiger Überträge aus Vorjahren geleistet werden.
- 3) Die Ausgaben sind innerhalb des Sondervermögens gegenseitig deckungsfähig.
- 4) Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung der Ausgaben durch das Aufkommen an Ausgleichsabgabe gesichert ist.
- 5) Außerplanmäßige Ausgaben für die im Schwerbehindertengesetz und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen bezeichneten Zwecke sind unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig, soweit Beträge in gleicher Höhe bei anderen Ausgabeansätzen eingespart werden.
- 6) Übertragbar.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 in Euro	Ansatz 2003 in Euro	mehr/weniger ggü 2002 in Euro
E I N N A H M E N					
111 01	291	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern und von Arbeitgebern der öffentlichen Hand	9.714.500	9.714.500	0
111 03	291	Säumniszuschläge nach § 11 Abs. 2 SchwbG	40.000	40.000	0
112 01	291	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2.600	2.600	0
113 01	291	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb des Nachweises über das Vermögen und die Schuldner	0	0	0
119 01	291	Rückzahlung widerrufenen Leistungen, Erstattungen von Vorsteuern, Erstattungen von anderen Trägern	76.700	76.700	0
119 51	291	Vermischte Einnahmen	0	0	0
131 01	291	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen	0	0	0
132 01	291	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
132 02	291	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
133 01	291	Rückführung der im Sinne des § 11 Abs. 5 SchwbG verwendeten Ausgleichsabgabe	0	0	0
162 01	291	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22, 26, 30 SchwbAV	3.600	3.600	0
162 02	291	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	153.400	153.400	0
182 01	291	Rückflüsse von Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22, 26, 30 SchwbAV	132.900	132.900	0
252 01	291	Ausgleichsleistungen von anderen Hauptfürsorgestellen	0	0	0
361 01	291	Übertrag zweckgebundener bisher noch nicht festgelegter und ausgezahlter Mittel ¹⁾	9.633.100	9.633.100 ²⁾	0
381 01	291	Zuführungen von Kapitel 1399 Titel 91601 des Landeshaushaltes - Ausgleichsabgabe Land	2.045.200	1.600.000	-445.200
Gesamteinnahmen			21.802.000	21.356.800	-445.200

1) Die Zweckbestimmung wurde entsprechend Erlass MS, AL3, vom 06.05.2002 geändert.

2) Der Ansatz ergibt sich im Wesentlichen aus Festlegungen zu Integrationsprojekten gem. § 132 SGB IX i.V.m. § 28 a SchwbAV in Höhe von 3,5 Mio EUR sowie dem Sonderprogramm II in Höhe von 5,0 Mio EUR und ist wie angegeben einzustellen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 in Euro	Ansatz 2003 in Euro	mehr/weniger ggü 2002 in Euro
A U S G A B E N					
1. Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für Schwerbehinderte					
656 01	291	Zuweisungen an die Bundesanstalt für Arbeit nach § 16 SchwbAV	1.300.000	1.300.000	0
681 01	291	Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 14 Abs.1 Pkt. 4 SchwbAV	0	1.000.000	+ 1.000.0000
684 01	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 15 SchwbAV	3.600.000	3.600.000	0
863 01	291	Darlehen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 15 SchwbAV	0	700.000	+ 700.000
Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben					
684 02	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 sowie Abs. 1a SchwbAV	5.210.000	3.965.175	- 1.244.825
863 02	291	Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	800.000	100.000	-700.000
2. Leistungen für Einrichtungen zur Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeits- und Berufsleben					
861 03	291	Darlehen an öffentliche Unternehmen nach § 30 SchwbAV	0	0	0
891 03	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach § 30 SchwbAV	0	0	0
Ausgleichsleistungen					
651 04	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beim BMA nach § 78 SGB IX i.V.m. § 77 Abs. 6 Satz 1	5.291.900	5.091.525	-200.375
652 04	291	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter nach § 77 Abs. 6 Satz 2 SGB IX	100.000	100.000	0
919 05	291	Verpflichtungen für bereits festgelegte Maßnahmen gem. § 8 SchwbAA-SVG	5.500.100	5.500.100	0
Gesamtausgaben			21.802.000	21.356.800	-445.200